



Die Gupfbuebä haben eine neue CD realisiert. Von links: Dominik Lendi, Ueli Stump, Dani Häusler und Jörg Wiget. Bild: Pit Buehler

Gupfbuebä präsentieren ihre neue CD

Die CD «Rundum sorglos» mit 22 neuen Eigenkompositionen wird am 24. Oktober vorgestellt.

Buebä, das waren sie einmal. Sie alle sind äusserst virtuose Musiker geworden, die seit Jahren zu den allerbesten Volksmusikern des Landes gehören. Jeder des Quartetts ist ein absoluter Meister seines Fachs respektive seines Instrumentes: Dani Häusler (Klarinette, Saxofon), Jörg Wiget (Akkordeon), Ueli Stump (Klavier) und Dominik Lendi (Kontrabass).

Die Kapelle Gupfbuebä spielt im typischen Innerschweizer Stil ganz in der Tradition ihrer grössten Vorbilder wie Heirassa, Jost Ribary, Hans Aregger usw. Worauf darf sich der Volksmusikfreund beim Anhören der CD freuen? Es ist sehr abwechslungsreiche, konzertante Musik, aufgeteilt in acht Schottisch, sechs Ländler, zwei Walzer, zwei Fox sowie eine Polka, eine Mazurka und einen Marsch-Fox.

Fast alle Eigenkompositionen von Dani Häusler

21 Tänze stammen aus der Feder von Kapellmeister Dani Häusler. Ein Tanz, nämlich der «Maryna-Walzer», ist ein Gemeinschaftswerk von Dani Häusler und Willi Valotti. Einige Titel haben einen lokalen Bezug, so zum Beispiel

der «Mostelegg-Ländler», «Aprés-Ski im Schnapshüttli» oder «Zmitzt under üüs», eine schöne Komposition, die den Klosterfrauen des Klosters St. Peter am Bach gewidmet ist. Den Ländler «So gfallt's de Helen» hat Häusler für seine Frau geschrieben. Die Gupfbuebä sind bei ihren gemeinsamen Auftritten immer wieder zu einem Spass aufgelegt. Diese humorvolle, spitzbübische Seite kommt zum Beispiel in den Titeln «Marschologie», «Mox und Maritz» oder «Büchel-Gummi-Bam-Bam» zum Ausdruck.

Das erste Stück auf der CD heisst «Rundum sorglos» und hat dem Tonträger auch den Namen gegeben. Auf die Frage, in welchem Bezug dies gemeint sei, erklärte Dani Häusler dem «Boten der Urschweiz»: «Dieses Stück ist 2018 auf einer Kreuzfahrt nach Norwegen entstanden. Es war eine rundum sorglose Zeit.»

Die neue CD wird an folgenden zwei Orten vorgestellt: Am 24. Oktober um 20 Uhr in der «Biberegg» in Rothenthurm und am 8. November um 13 Uhr im «Grossteil», Giswil.

Guido Bürgler

Gersauer Herbst sagt Brunner Konzerte ab

Dämpfer für das Festival: Etliche Konzerte müssen auf später verschoben werden.

Silvia Camenzind

Der Gersauer Herbst schrumpft wegen Corona zu einem Minifestival in Gersau. Alle Konzerte im «Waldstätterhof» in Brunnen sind abgesagt respektive auf einen späteren Termin verschoben.

Angesichts der drastischen Entwicklung rund um das Coronavirus war das ein Vernunftentscheid. Festivalleiter Roger Bürgler bestätigt das: «Es wäre ein schlechtes Signal.» Zudem habe er gespürt, dass auch das Publikum verunsichert sei. Es habe zwar kaum Abbestellungen gegeben, doch wurde per E-Mail nachgefragt, ob der Gersauer Herbst durchgeführt werden könne. Seit gestern ist nun klar: Die grossen Konzerte in Brunnen entfallen. Der Gersauer Herbst tat dies in Absprache mit den kantonalen Behörden, dem Kantonsarzt sowie mit dem Seehotel Waldstätterhof in Brunnen. Man sei zum Schluss gekommen, «so bringt es nichts», sagt Bürgler.

«Es geht nicht, so leid es mir tut»

Wie reagiert das Publikum auf die Absage? «Die Reaktionen sind verständnisvoll, alle sehen es ein», sagt Roger Bürgler. In einem E-Mail sei er sogar für seinen Mut und für die Weisheit gelobt worden. Auch erste Kommentare auf Facebook zeigen Bedauern.

Start des Gersauer Herbst wäre am kommenden Freitag im «Waldstätterhof» gewesen. Am 30. Oktober wäre das Festival mit 77 Bombay Street in das letzte Wochenende gestartet. «Steigen die Corona-Zahlen weiterhin an und würden sie genau an diesem Wochenende einen Peak erreichen, wäre das auch ein schlechtes Signal an unsere Partner, die das Festival unterstützen,



Festivalleiter Roger Bürgler hat gerade nicht so viel zum Lachen: Konzerte des Gersauer Herbst finden coronabedingt nicht statt. Bild: PD

gewesen. Es geht nicht, so leid es uns tut.»

Ist es jetzt, da nicht mehr Hin und Her überlegt werden muss, sondern der Entscheid gefallen ist, auch eine Entlastung für den Festivalleiter? «Ja, absolut», sagt Bürgler. «Ich wäre der Letzte, der wegen eines Virus die Segel streicht, doch die Entwicklung der letzten Tage ist derart dramatisch und negativ.»

Mit Verschiebungen und Rückerstattungen kommt nun wieder viel Arbeit auf das Festivalbüro zu. Das Eröffnungskonzert von Ambäck soll noch in diesem Jahr stattfinden, es ist auf den 18. Dezember verschoben. Andere Konzerttermine haben noch keine Verschiebedaten, sollen aber 2021 nachgeholt werden. Das aktuelle Programm des Gersauer Herbsts ist übrigens bereits das Zweite. Im Frühling stand ein

fixfertiges Programm. Nach dem Lockdown wurde es komplett neu gestaltet. Nun geht es mit der Terminfindung bereits in die dritte Runde.

Die Veranstaltungen in Gersau finden statt

In den 16 Jahren seines Bestehens hat der Gersauer Herbst gegen 200 Konzerte durchgeführt. Einmal gab es eine Teilabsage, doch noch nie habe ein Abendkonzert nicht stattfinden können. Nun sind es gleich mehrere. Doch Bürgler betont: «Die Veranstaltungen in Gersau finden statt. Das sind zweimal ein Dineranlass mit Blues im Gasthaus Tübli. Sie sind auf den 22. und 23. Oktober terminiert. Ebenfalls durchgeführt wird am 24. Oktober das Konzert von Ils Fränzi da Tschlin in der Pfarrkirche. An diesem Konzert gilt Maskenpflicht.»

Ratgeber

Geschiedene Tochter will bei uns nicht mehr ausziehen

Recht Nach ihrer Scheidung ist unsere Tochter (40-jährig, kinderlos) wieder bei uns, ein pensioniertes Ehepaar eingezogen. Doch nun sind Monate vergangen, das Zusammenleben wird immer gespannter und wir möchten, dass sie auszieht, doch sie weigert sich auszugehen. Was können wir tun?

Ihre Frage beinhaltet zwei Unterfragen, die es zu klären gibt: 1. «Sind Sie als Eltern verpflichtet, für Ihre volljährige Tochter finanziell aufzukommen?» und 2. «Können Sie verlangen, dass Ihre Tochter aus Ihrer Wohnung auszieht?»

Zu Frage 1: Die Unterhaltspflicht der Eltern für Ihre Kinder dauert grundsätzlich bis zur Volljährigkeit der Kinder. Hat das Kind bis zu diesem Zeitpunkt keine angemessene Ausbildung absolviert, so haben die Eltern auch nach dessen Volljährigkeit für den Unterhalt aufzukommen.

Danach können die Eltern unter Umständen die Verwandtenunterstützungspflicht treffen. Diese besagt, dass wer in günstigen Verhältnissen lebt, verpflichtet ist, Verwandte in auf- und absteigender Linie zu unterstützen, die sich in einer Notlage befinden.

Ich gehe davon aus, dass Ihre volljährige Tochter bereits eine angemessene Ausbildung absolviert hat, eine Pflicht zur Leistung von Kindesunterhalt trifft Sie daher nicht. Kann Ihre Tochter für sich selber finanziell nicht aufkommen und leben Sie in günstigen Verhältnissen, so haben Sie unter Umständen Ihre Tochter zu

Kurzantwort

Zwar haben Eltern in bestimmten Fällen eine Unterstützungspflicht gegenüber ihren Kindern. Doch sie besitzen auch ein Hausrecht an ihrer Wohnung und können verlangen, dass die Tochter diese innert nützlicher Frist verlässt. Bevor jedoch rechtliche Schritte eingeleitet werden, sollte ein Mediator beigezogen werden. (heb)

unterstützen, sei es in Form von Kost und Logis oder durch finanzielle Mittel. Ist dies nicht der Fall, so dürfen Sie von Ihrer Tochter eine Miete wie auch einen Beitrag an die Nahrungskosten verlangen.

Zu Frage 2: Sie besitzen ein Hausrecht an der Wohnung, d.h., Sie dürfen bestimmen, wer bei Ihnen wohnt. Aus diesem Grund können Sie Ihrer Tochter eine Frist ansetzen, bis wann sie die Wohnung zu verlassen hat. Sollte sie dies nicht tun, gilt ihr Verbleib als Hausfriedensbruch und Sie können diesen mit Hilfe der Polizei beenden lassen. Dies zieht ein strafrechtliches Verfahren nach sich, wenn Sie Ihre Tochter deswegen anzeigen.

Haben Sie mit Ihrer Tochter (mündlich) vereinbart, dass Sie eine Miete bezahlt, so besteht rechtlich gesehen ein Mietverhältnis und es kommen die mietrechtlichen Bestim-

mungen zur Anwendung. Bezahlt Ihre Tochter die vereinbarte Miete nicht, so können Sie ihr schriftlich eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ansetzen und zugleich die Kündigung androhen, falls die Mietausstände innert dieser Frist nicht eingehen. Lässt sie diese Frist verstreichen, können Sie das Mietverhältnis mit einer weiteren Frist von 30 Tagen auf ein Monatsende kündigen.

Mietausweisung verlangen

Ist die Kündigung rechtsgültig erfolgt und weigert sich Ihre Tochter weiterhin, auszugehen, so können Sie beim Gericht eine Mietausweisung verlangen, wobei der Auszug Ihrer Tochter mittels polizeilicher Hilfe durchgesetzt werden kann.

Um die Beziehung zu Ihrer Tochter jedoch nicht noch

mehr zu belasten, würde ich Ihnen empfehlen, zuerst das Gespräch mit ihr zu suchen – allenfalls mit Hilfe einer neutralen Drittperson wie z.B. einem Mediator oder einem Familientherapeuten.



MLaw Cécile Pelet
Rechtsanwältin,
Voser Rechtsanwälte KIG;
www.voser.ch

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber LZ,
Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Bitte geben Sie Ihre Abopass-Nr an.
Lesen Sie alle unsere Beiträge auf
www.luzernerzeitung.ch/ratgeber.

Bote

Die besten Bilder und News werden jährlich mit bis zu Fr. 300.- prämiert.



Reporterphone
079 810 19 19